

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
und die Gebarung**

der

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

StRH – GZ 12848/2009
Graz, am 19. Juni 2009
Prüfungsleitung: Mag. Kerstin Ammer-Feichtinger

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand bis einschließlich Mai 2009 zugrunde.

Beilagenverzeichnis

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008,
zusammengestellt von der
BDO Rabel & Enzinger GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
vorgelegt im April 2009

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Auf **Vorschlag der Geschäftsführung** und unter Berufung auf die **§§ 12 und 13 des Gesellschaftsvertrages** der

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

wurden wir von der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit**

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

(gemäß den Vorschriften des Grazer Stadtstatutes über die Aufgaben des Stadtrechnungshofes) **durchzuführen**. Darüber hinaus haben wir auch eine **Prüfung der Gebarung** nach den Vorschriften des Grazer Stadtstatutes durchgeführt, worüber wir gesondert in Kapitel 3.3. berichten.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist. Unter Bezugnahme auf § 12 des Gesellschaftsvertrages ist weiters festzuhalten, dass ungeachtet des Umstandes, dass es sich um eine nicht prüfungspflichtige Gesellschaft handelt, eine **Abschlussprüfung durchzuführen** ist. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht eine **Kontrollmöglichkeit des Stadtrechnungshofes** der Landeshauptstadt Graz, von der bei dieser Prüfung Gebrauch gemacht wird.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die Rechnungslegungsvorschriften des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im April und Mai 2009 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag. Kerstin Ammer-Feichtinger wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, zusammengestellt von der BDO Rabel & Enzinger GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, vorgelegt im April 2009
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Unterlagen zur abgabenrechtlichen Prüfung
- mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche und schriftliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Dr. Karl Kamper	Geschäftsführer
Ernst Pucher	Geschäftsführer
Mag. Michael Walchshofer	Vertretung von Mag. Pia Amann (Assistentin der Geschäftsführung)

Es wurden mehrere Besprechungen abgehalten; unter anderem am 11. Mai 2009 unter der Teilnahme von Dr. Kamper, Herrn Pucher und Mag. Walchshofer sowie vom Stadtrechnungshof Dr. Riegler und Mag. Ammer-Feichtinger.

Eine **Schlussbesprechung** wurde **nicht** abgehalten, da dies weder von der Geschäftsführung der geprüften Gesellschaft noch vom Stadtrechnungshof als erforderlich erachtet wurde.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde dem **Kontrollausschuss** des Gemeinderates fristgemäß zugeleitet und anschließend **in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates**, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 22. März 2005
Änderungen:	Leermeldung
Firma:	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 262266 k
Gegenstand:	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Finanzierung,- insbesondere die Einrichtung und der Betrieb von Cash-Pooling-Lösungen,- die Koordination des Liquiditätsmanagements,- das Entwickeln und Umsetzen von Zinsrisiko-Strategien und die- Konzeption sonstiger finanzstrategischer Modelle.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Jahresabschlüsse/ Abschlussprüfung:	<p>Die Jahresabschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 und das Geschäftsjahr 2006 wurden fristgemäß erstellt und im Firmenbuch eingereicht. Beide Jahresabschlüsse wurden einer freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und wurde in beiden Fällen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2007 wurde einer freiwilligen Abschlussprüfung durch den Stadtrechnungshof unterzogen. Keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss wurde mit 7. August 2008 fristgerecht im Firmenbuch eingereicht.</p>
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafter:	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H., FN 165279 h, A-8020 Graz, Brückenkopfgasse 1 Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %),
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Dr. Karl Kamper (gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer) Ernst Pucher (gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer) beide: seit Errichtung der Gesellschaft
Aufsichtsrat:	In § 7 der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft fakultativ vorgesehen

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die Errichtung der Gesellschaft im Jahr 2005 wurde im Rahmen eines Gemeinderatsstückes (A8-K 692/2002-7) vorbereitet und wurde die Genehmigung zur Errichtung erteilt.

Hauptzweck der Gesellschaft ist die Durchführung eines modernen Liquiditätsmanagements für die Stadt Graz und ihre Beteiligungsgesellschaften. (Siehe unten **Kapitel 2.4.3. über Geschäftstätigkeit und Vertragsbeziehungen**).

Die Anteile an der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH stehen im Alleineigentum der Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, deren Alleingesellschafterin wiederum die Stadt Graz ist.

Zur Herstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung und Ausstattung mit liquiden Mitteln wurde der Gesellschaft durch die Stadt Graz ein **nicht rückzahlbarer Zuschuss im Ausmaß von EUR 71.752.300,00** gewährt; die dazu erforderlichen Organbeschlüsse der Stadt Graz wurden am 17. Februar 2005 (GZ.: A 8 – K 692/2002-7) gefasst.

Vom Wahlrecht, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, wurde bis dato nicht Gebrauch gemacht.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 245/7361-23
Gruppenbesteuerung:	Stattgebender Bescheid vom 28. Oktober 2005 über die Feststellung einer Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG mit der Grazer Bau- und Gründlansicherungsgesellschaft mbH, Graz, als Gruppenträgerin
UID Nummer:	ATU 61820747
Steuerliche Vertretung:	BDO Rabel & Enzinger GmbH, Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungsgesellschaft
Veranlagungsstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellungsbescheid Gruppenmitglied über das Einkommen 2005 (Bescheid vom 5. Oktober 2006) • Umsatzsteuer 2005 veranlagt (Bescheid vom 5. Oktober 2006) • Umsatzsteuerbescheid 2006 vom 25. Juni 2008 • Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2006 vom 25. Juni 2008 • Umsatzsteuerbescheid 2007 vom 12. Februar 2009 • Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2007 vom 13. Februar 2009
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	Eine steuerliche Betriebsprüfung (hinsichtlich Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer) für die Jahre 2005 bis 2006 wurde am 26. Februar 2009 ohne Feststellungen abgeschlossen.
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge:	Keine
Einlagenevidenzkonto:	Der Stand des Einlagenevidenzkontos beläuft sich auf TEUR 71.717,3 und blieb im Jahr 2008 unverändert

Mit der gesellschaftsrechtlichen Obergesellschaft, der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz, FN 165279h, besteht eine **Steuerumlagevereinbarung** im Sinne des § 9 KStG idFd SteuerreformG 2005 (sogenannte „Gruppenbesteuerung“). Demgemäß ist die Obergesellschaft Gruppenträgerin und die geprüfte Gesellschaft Gruppenmitglied.

Gemäß den in diesem Gruppenvertrag in § 1 festgelegten **Grundsätzen für die positive Steuerumlage** wird die tatsächliche Zahlung des Umlagebetrages erst und insoweit fällig, als bei der

Gruppenträgerin ein Vermögensabfluss auf Grund von Steuerzahlungen anfällt. Aus dieser Vereinbarung erwächst zum 31. Dezember 2008 eine kumulierte Körperschaftsteuerschuld gegenüber dem Gruppenträger von rd TEUR 2.477,60 – diese ist in der Position Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Umsatzsteuerlich werden nur steuerfreie Einkünfte gemäß § 6 Abs 1 Z 8 UStG erzielt. Eine Umsatzsteuerschuld ergab sich daher bis einschließlich 2008 nicht.

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Vermögens- und Finanzlage

Die **folgende Gegenüberstellung** der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft; durch Verwendung automatischer Rechenhilfen können Rundungsdifferenzen auftreten:

Die Veranlagungen erfolgen bei inländischen Banken; Einzelheiten zu den Geschäftsaktivitäten werden unten in Kapitel 2.4.3. erläutert. Von den Banken wurden entsprechende Bestätigungsschreiben eingeholt.

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
<i>Anlagevermögen</i>					
Immaterielle Anlagen	1	0,0%	2	0,0%	-1
Sachanlagen	0	0,0%	0	0,0%	0
	1	0,0%	2	0,0%	-1
Finanzanlagen	0	0,0%	0	0,0%	0
	1	0,0%	2	0,0%	-1
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Vorräte	0	0,0%	0	0,0%	0
Forderungen an Abnehmer	0	0,0%	10	0,0%	-10
Guthaben bei Kreditinstituten	150.586	99,5%	146.724	99,6%	3.862
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	822	0,5%	612	0,4%	212
	151.408	100,0%	147.346	100,0%	4.064
	151.409	100,0%	147.348	100,0%	4.063

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapital					
<i>Eigenmittel</i>					
Stammkapital	35	0,0%	35	0,0%	0
Versteuerte Rücklagen	71.753	47,4%	71.753	48,7%	0
Bilanzgewinn	6.743	4,5%	4.067	2,8%	2.676
ab: Geplante Ausschüttung	0	0,0%	0	0,0%	0
	78.531	51,9%	75.855	51,5%	2.676
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>					
Sozialkapital	0	0,0%	0	0,0%	0
Rückstellungen aus Steuerumlage	2.478	1,6%	1.586	1,1%	892
Übrige langfristige Schulden	0	0,0%	0	0,0%	0
	2.478	1,6%	1.586	1,1%	892
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Finanzverbindlichkeiten	301	0,2%	14.676	10,0%	-14.375
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	3	0,0%	152	0,1%	-149
Veranlagung Stadt Graz	70.000	46,2%	55.000	37,3%	15.000
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	96	0,1%	79	0,1%	17
	70.400	46,5%	69.907	47,4%	493
	151.409	100,0%	147.348	100,0%	4.061

Die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft beträgt mehr als 50 % der Bilanzsumme. Die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes besteht nicht.

2.4.2. Ertragslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2008 und 2007 und deren Veränderung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und einander gegenüber gestellt; durch Verwendung automatischer Rechenhilfen können Rundungsdifferenzen auftreten:

	2008 TEUR	%	2007 TEUR	%	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	10	0,3%	10	0,3%	0
Andere betriebliche Erträge	1	0,0%	0	0,0%	1
Betriebsleistung	11	0,3%	10	0,3%	1
Bezogene Leistungen	12		0		
Personalaufwand	45	1,3%	43	1,4%	2
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	1	0,0%	0	0,0%	1
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	0	0,0%	0	0,0%	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	88	2,5%	82	2,6%	6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	146	4,1%	125	4,0%	21
Ordentliches Betriebsergebnis	-135	-3,8%	-115	-3,7%	-20
Ordentliches Zinsen- und Beteiligungsergebnis	3.703	103,8%	3.226	103,7%	477
Ordentliches Unternehmensergebnis	3.568	100,0%	3.111	100,0%	457
Außerordentliches und periodenfremdes Ergebnis	0		0		0
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	3.568		3.111		457
Steuerumlage	-892		-777		-115
Jahresüberschuss	2.676		2.334		342
Gewinnvortrag	4.068		1.734		2.334
Jahresgewinn	6.744		4.068		2.676

Die Prozentangaben beziehen sich auf das ordentliche Unternehmensergebnis, da der Geschäftszweck der Gesellschaft in der Erzielung eines möglichst positiven Finanzergebnisses liegt.

Die Gesellschaft erzielt Finanzerträge aus der Veranlagung des durch einen Großmutterzuschuss zugeführten Eigenkapitals sowie aus der Veranlagung von Mitteln aus städtischen Liquiditätsüberschüssen.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes, warum die Spesen des Geldverkehrs von TEUR 21,1 im Vorjahr auf TEUR 30,2 (rund 43%) gestiegen seien, wurde als Begründung der Anstieg der Teilnehmeranzahl von der Geschäftsführung genannt.

Einzelheiten zu den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft werden unten in Kapitel 2.4.3. erläutert.

2.4.3. Geschäftstätigkeit und wesentliche Verträge der Gesellschaft

2.4.3.1. *Notional Cash Pooling*

Die **Kerntätigkeit** der Gesellschaft erstreckt sich auf ein **sogenanntes „Notional Cash Pooling“** mit dem Ziel der Verringerung der Zinsbelastung im Kreis der Stadt Graz und ihrer Beteiligungsunternehmen. Beim **Notional Cash Pooling** werden die Salden (Soll- oder Haben) der teilnehmenden Unternehmen – im Gegensatz zum sogenannten „Effective Cash Pooling“ – am Ende jedes Bankwerktages bloß rechnerisch ausgeglichen und es wird auf der Grundlage dieses täglichen theoretischen Ausgleiches ein konsolidierter Saldo ermittelt, der in der Folge der Zinsbelastung bzw. den Zinsgutschriften durch die Bank unterliegt.

Aus diesem Vorgang erwachsen **betriebswirtschaftlich im Wesentlichen drei Vorteile**:

- Einerseits ist die Zinsbelastung, die sich aus dieser saldierten Betrachtung ergibt im Regelfall günstiger, als es die Nettozinsbelastungen einzelner Gesellschaften auf Grund von deren jeweiligen Guthaben und Verbindlichkeiten wäre,
- Zweitens kann durch eine derartige Cash-Pooling-Lösung tendenziell eine günstigere Entwicklung der Bankspesen erwartet werden,
- Als dritter Vorteil kann genannt werden, dass durch das zentrale Cash-Management tendenziell der Fokus der Führungsaufgaben in den Tochtergesellschaften auf den operativen Geschäftserfolg gelegt werden kann.

Zentrales Vertragsdokument hierfür ist eine **Vereinbarung vom 11. April 2006**, abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern

- 
- Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, Graz
- Stadt Graz Wirtschaftsbetriebe, Graz
- Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Graz.

Mit **Abänderungen der Vereinbarung – Erweiterungen – vom 1. August 2006, vom 2. November 2006 und vom 23. November 2006** kamen folgende Gesellschaften im Einflussbereich der Stadt Graz zum Notional Cash Pool hinzu:

- Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H., Graz,
- Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Graz,
- KIMUS Kindermuseum GmbH, Graz
- Kunsthaus Graz GmbH, Graz
- HLH Hallenverwaltung GmbH, Graz,
- Landeshauptstadt Graz

Folgende städtische Unternehmen wurden **im Jahr 2007 mittels Vertragsabänderung/Erweiterung in den Kreis der Teilnehmer aufgenommen:**

- Grazer Parkraummanagement GmbH, Graz (Vereinbarung vom 2. Jänner 2007),
- FH Standort GmbH, Graz (Vereinbarung vom 2. Jänner 2007),
- Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Graz (Vereinbarung vom 22. Jänner 2007),
- Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft mbH, Graz (Vereinbarung vom 22. März 2007; Nachfolgerechtsträgerin der vormaligen Messe Center Graz Betriebsgesellschaft mbH & Co KG)
- MCG Graz eingetragene Genossenschaft mbH, Graz (Vereinbarung vom 22. März 2007; vormals: Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung),

Weitere Unternehmen wurden nach dem Abschlusstichtag in den Teilnehmerkreis aufgenommen.

Folgende städtische Unternehmen wurden nun **im Jahr 2008 mittels Vertragsabänderung/Erweiterung in den Kreis der Teilnehmer aufgenommen:**

- Graz Tourismus GmbH, Graz (Interne Vereinbarung vom 10. Dezember 2007),
- Geschäftsstelle Altstadterhaltungsfonds, Graz (Interne Vereinbarung vom 24. Jänner 2008),
- Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, Graz (Interne Vereinbarung vom 24. Jänner 2008),
- Eigenbetrieb Grazer Parkraum Service, Stadtmuseum Graz GmbH, Graz (Interne Vereinbarung vom 24. Jänner 2008),
- Stadtmuseum Graz GmbH, Graz (Interne Vereinbarung vom 18. April 2008),

- Grazer Stadtwerke AG GmbH, Graz (Interne Vereinbarung vom 2. Mai 2008).

Eine entsprechende aktualisierte Bestätigung der [REDACTED] liegt uns vor.

Was die **Auswahl des Cash-Pooling-Partners** [REDACTED] anbelangt, wurde dem Stadtrechnungshof seitens der Geschäftsführung mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme der geprüften Gesellschaft lediglich seitens der [REDACTED] ein derartiges Abwicklungskonzept angeboten worden war; der Stadtrechnungshof sprach daher im Vorjahresbericht die Empfehlung aus in Zukunft durch Anbotseinholungen über eine Verlängerung dieser Geschäftsbeziehungen aus dem Blickwinkel eines Vorteilhaftigkeitsvergleiches zu entscheiden.

Auf **Nachfrage anlässlich der diesjährigen Prüfung** wurde uns von Geschäftsführer Dr. Kamper mitgeteilt, dass laut vereinbarter GUF-Strategie im Abstand von einigen Jahren die Ausarbeitung eines Vergleiches (mit offenem Ausgang für die weitere Vorgangsweise) geplant sei und diesbezüglich laufend Vorgespräche geführt würden. Aus diesen ergäbe sich nach wie vor, dass die technische Ausgestaltung und die Zinskondition des bestehenden Pools nach wie vor ziemlich konkurrenzlos, hingegen die Kontoführungs- und Buchungszeilengebühr eher teuer seien.

Wörtlich in der Stellungnahme weiter: *„Nicht verschwiegen werden soll die Tatsache, dass die professionelle Aufbereitung eines solchen Vergleiches aufgrund der absolut beschränkten internen Ressourcen derzeit nur mit externer Hilfe möglich wäre und daher nicht unerhebliche Kosten (Schätzung EUR 100.000,00) verursachen würde. In Abwägung der abgeschätzten Kosten-Nutzenüberlegungen scheint es daher zweckmäßiger, zuerst das interne Know How auszuwerten.“*

2.4.3.2. *Veranlagungen*

Ferner betätigt sich die Gesellschaft im Bereich von **Kapitalveranlagungen** für die Stadt Graz. Zu nennen sind hier einerseits die durch Gesellschafterzuschuss zugewendeten Beträge (siehe oben Kapitel 2.2.) sowie ferner kurzfristige Barvorlagen, die von der Finanzabteilung der Stadt Graz aufgenommen werden.

Neben den oben in 2.4.3.1. schon ausgeführten **Vorteilen einer koordinierten Veranlagungsstrategie** und daraus resultierenden **Vorteilen bei den Zinskonditionen** tritt der **Vorteil** hinzu, dass für Veranlagungen innerhalb der **steuerlichen Unternehmensgruppe** mit der Gruppenträgerin keine Kapitalertragsteuer für Veranlagungen anfällt.

In die zugrunde liegenden **Verträge** haben wir **stichprobenartig Einsicht** genommen.

Hierbei kommt es, wie wir auf Grund von Stichproben festgestellt haben, **bei größeren Veranlagungsbeträgen zur Einholung von mehreren Vergleichsanboten** und wird die Veranlagung sodann beim Bestbieter durchgeführt.

- Beispielsweise war bei einer Veranlagung über den Betrag von MEUR 86,00 (Laufzeit vom 30. Juni bis 30. September 2008) eine Spanne der angebotenen Zinssätze zwischen 5,0800 % pa (Bestbieter) und 4,8600 % pa (niedrigstes Anbot) zu verzeichnen. Die Veranlagung erfolgte beim Bestbieter.
- Bei einer weiteren Veranlagung über MEUR 55,00 (Laufzeit vom 30. September bis 31. Oktober 2008) lag die Streuung der Gebote zwischen 5,2060 % pa und 4,9000 % pa; auch hier wurde die Veranlagung beim Bestbieter durchgeführt.
- Sowie bei einer weiteren Veranlagung über MEUR 50,00 (Laufzeit vom 11. November bis 1. Dezember 2008) lag die Streuung der Gebote zwischen 4,5150 % pa und 2,9000 % pa; auch hier wurde die Veranlagung beim Bestbieter durchgeführt.

Im **Jahr 2008** lag die **durchschnittliche Verzinsung** der **Darlehen** der Stadt Graz (inkl. GGZ und WB) bei 3,67 %. Wie im Lagebericht ausgeführt lag der 6 Monats-Euribor im Vergleichszeitraum im Durchschnitt bei 4,84 %, wodurch Veranlagungserträge lukriert werden konnten. Man lag somit bei der Finanzierung vor allem durch die in den Vorjahren vorgenommenen Zinsabsicherungen deutlich unter dem Geldmarktniveau. Aufgrund des Abfalles des Marktzinsniveaus Ende 2008 wurde der Abbau der Liquiditätsreserven forciert.

Gesamt gesehen ergab das Geschäftsjahr 2008 einen Finanzerfolg der GUF in Höhe von TEUR 3.702,83 bei einer Gesamtkapitalrendite von 5,28 %.

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2008 beträgt TEUR 2.675,80.

Laut Darstellung im Lagebericht zum 31.12.2008 lag ein Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsjahr 2008 in der Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung von Optimierungsmaßnahmen im Finanzierungsbereich für das „Haus Graz“.

2.4.3.3. Zinsrisikostategie – Beratungsleistungen für die Stadt Graz

Weiters erteilt und erarbeitet die Gesellschaft **Empfehlungen an die Organe der Stadt Graz hinsichtlich der Optimierung der Zinsrisikostategie.**

Ausfluss dieser Empfehlungen sind jeweils **Gemeinderatsstücke der A8-Finanzdirektion**, mit denen dem Gemeinderat der Stadt Graz im Wesentlichen ein bestimmter zu wählender Prozentsatz an Fixzinsvereinbarungen – bezogen auf das Gesamtschuldenportfolio – vorgeschlagen wird und die dazu erforderlichen Genehmigungen zu Abschlüssen mit Banken und Finanzdienstleistern über entsprechende Derivatgeschäfte erteilt werden. (Diese Leistungen der geprüften Gesellschaft für die Stadt Graz werden über eine gesonderte Vereinbarung – siehe dazu unten in 2.4.3.4. – entgeltlich abgegolten.)

Ausfluss dieser Empfehlungen und Beschlussfassungen im Gemeinderat sind Kontrakte (Termin-geschäfte, Derivate, Swaps, Kreditaufnahmen) über das Eingehen oder die Auflösung von Fixzinsvereinbarungen.

Im **April/Mai 2008** haben der **Gemeinderat der Stadt Graz und die Muttergesellschaft Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH Leitlinien für das Cash Management** beschlossen. Diese spezifizieren seither den Aktionsrahmen der GUF näher und beziehen sich auf die Banking Policy (Mindest-Rating und Maximal-Exposure je Bank), auf ein Gesamtlimit von durch GUF kontrahierbaren kurzfristigen Finanzierungen/Veranlagungen sowie auf fremdübliche Margen der Cash Pooling Teilnehmer. **Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt.**

Im Jahr 2008 entwickelten sich die **Empfehlungen der geprüften Gesellschaft an die Stadt Graz** wie folgt:

- Im **April 2008** (GR-Beschluss A8-25167/06-12) wurde **empfohlen**, den Anteil der **Fixverzinsungen** am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz (inklusive Leasing und ausgelagerter Nettoschulden der wichtigsten Tochtergesellschaften) bis Ende 2008 innerhalb der **Bandbreite von 50 bis 70 % zu halten**. Grundlage dieser Empfehlung war die voraussichtliche Zinsentwicklung auf Grund von Marktbeobachtungen der MitarbeiterInnen der geprüften Gesellschaft unter anderem auf Basis der Inflationsprognose der EZB für das Jahr 2008.
- Im **Mai 2008** (GR-Beschluss A8-25167/06-14) wurde von der Finanz- und Vermögensdirektion hinsichtlich eines bestehenden Darlehens bei der Bank Austria Creditanstalt AG eine Umstrukturierung vorgenommen – Grund dafür war laut Gemeinderatsbericht eine kostenneutrale Umstellung zur einfacheren internen Abwicklung (Fixierung des Zinssatzes am Beginn der Zinsperiode statt Fixierung des Zinssatzes am Ende der Zinsperiode, was regelmäßig zu zeitlichen Engpässen bei der Zahlungsanweisungen führte).
- Im GR-Bericht im **September 2008** (GR-Bericht A8 – 25167/06-15) wurden die Veränderungen gemäß dem GR-Beschluss vom April 2008 (A8-25167/06-12), den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz in einer Bandbreite von 50-70 % zu halten, dargelegt. Unter anderem wurde der Kommunalkredit Austria AG der Auftrag erteilt, für das variable Darlehen 112.107 Umstrukturierungen gemäß obiger Zielsetzung anzubieten. Von der Kommunalkredit Austria AG wurde ein Anbot zu den geforderten Bedingungen gelegt; der Zinssatz für das Volumen von MEUR 16,80 bis Oktober 2011 wurde auf 4 % fixiert, danach auf 4,5 % bis 2038. Der **Fixzinsanteil** am gesamten konsolidierten Finanzschuldenportfolio lag unter Berücksichtigung der gesamten Transaktionen und der aktuell geplanten Darlehensaufnahmen bis Ende 2008 laut Darstellung im GR-Bericht bei rund **59 %**. Eine Veränderung der Strategie wurde von den Mitarbeitern der Gesellschaft zu dieser Zeit mangels klarer Einschätzungen der Finanzmärkte nicht vorgeschlagen.
- Im **Oktober 2008** (A8-25167/06-16) wurde an den Gemeinderat berichtet, dass mit 1. Oktober ein Multicallable Swap über MEUR 100,00 nach Einholung von drei Vergleichsangeboten (wurden vom Stadtrechnungshof eingesehen) bei der West LB AG mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen worden ist. Die Stadt Graz zahlt einen Festzinssatz in der Höhe von 3,62 % und erhält von der West LB den 12-Monats Euribor. Die Zinsabsicherung kann jährlich bankseitig gekündigt werden, erstmals nach 36 Monaten. Durch die Gewährung dieses Kündigungsrechts für die Bank ab dem dritten Jahr wird ein etwa einprozentiger Vorteil erreicht. Unter Einschluss dieser Transaktion und unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahme bis Ende 2008 auf variabler Basis ergab sich laut Gemeinderatsbericht ein **Fixzinsanteil** am gesamten konsolidierten Finanzschuldenportfolio von rund **68 %**.

Eine **inhaltliche Prüfung** der durch die GUF **erarbeiteten Empfehlungen** haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 **nicht durchgeführt**; dies war **Prüfungsschwerpunkt der Vorjahresprüfung**.

Feststellungen

Im Rahmen der Prüfungsfeststellungen im Vorjahresprüfbericht empfahl der Stadtrechnungshof eine **bessere – formalisierte – Dokumentation der Markteinschätzungen über die Zinsentwicklung**. Etwa könnte eine solche Formalisierung vorsehen, dass aus einem definierten Bündel an Empfehlungen von Banken und Analysten standardisiert eine Auswertung der Zinsempfehlungen geeignet gesammelt und zur Grundlage für die Strategieempfehlungen gemacht wird.

Dies wurde nach Auskunft der Geschäftsführung bis dato nicht umgesetzt.

Auf Grund dieser Empfehlung wurde nach Verbesserungen betreffend die Dokumentation bei der Geschäftsführung nachgefragt und **folgende Stellungnahme** abgegeben: *„Die entsprechenden verfügbaren Bankanalysen wurden aufbewahrt, wobei zu betonen ist, dass gerade im Vorjahr (wieder einmal) der Beweis erbracht wurde, dass die Erwartung, aus verfügbaren Markteinschätzungen der Banken und Wirtschaftsforscher die Treffsicherheit von Zinsentscheidungen im Sinne einer Ergebnisoptimierung erhöhen zu können, eine völlige Illusion und Verkennung der Zielsetzung eines professionellen Zinsrisikomanagements wäre. Diese Zielsetzung besteht im öffentlichen Bereich in erster Linie darin, die Planbarkeit der Zins-Cash-Flows der künftigen Jahre im notwendigen Ausmaß mit möglichen Zinsminimierungsstrategien abzuwägen und diesbezügliche transparente und bewusste Entscheidungen vorzubereiten. Es ist also die Auseinandersetzung mit dem eigenen Portfolio und die Betrachtung von worst und best-case-Szenarien in diesem Zusammenhang wesentlich wichtiger als das Sammeln von Referenzen zu Zinsprognosen.“* (Schriftliche Stellungnahme Dr. Kamper)

Die **Zinssicherungskontrakte** haben wir **im Rahmen der Vorjahresprüfung untersucht**.

Der **Abschluss und die Auflösung** dieser Kontrakte bzw deren Vorteilhaftigkeit schlagen sich im Rechnungsabschluss der Stadt Graz – als Vertragspartnerin der Finanzdienstleister – nieder; eine **Auswirkung auf die Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der geprüften Gesellschaft besteht nicht**.

2.4.3.4. Sonstige Verträge und Vereinbarungen

Zwischen der geprüften Gesellschaft und der Stadt Graz besteht eine **Nutzungsvereinbarung vom 26. September 2006 über die Nutzung von Räumlichkeiten** durch die Gesellschaft im Rathaus. Der Vertrag wurde ordnungsgemäß vergebührt und leistet die geprüfte Gesellschaft eine jährliche Miete EUR 5.000,00 zuzüglich USt an die Stadt Graz.

Weiters besteht eine **Vereinbarung vom 11. September 2006** der geprüften Gesellschaft mit der Stadt Graz über die erbrachten **Beratungsleistungen in Finanzierungsfragen**, wofür die Gesellschaft einen jährlichen Betrag von EUR 10.000,00 erhält.

Ferner besteht eine **Vereinbarung – ebenfalls vom 11. September 2006** – wonach die geprüfte Gesellschaft einen Stundensatz von EUR 80,00 pro Geschäftsführerstunde für die **Tätigkeit der beiden Geschäftsführer**, die zugleich Mitarbeiter des Magistrat Graz sind, zu leisten hat. Diese Verrechnung ist mit maximal EUR 50.000,00 pa gedeckelt. Die Geschäftsführer erhalten bei der geprüften Gesellschaft **keine gesonderte Vergütung**.

Seit 1. Jänner 2008 wurde eine Magistratsbedienstete im Ausmaß von 10 Wochenstunden in die GUF entsandt. Die Bedienstete übernahm insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Cash-Pooling Abwicklung, Steuerung und Verwaltung.

Mit einer weiteren Mitarbeiterin (Assistentin der Geschäftsführung) besteht unverändert seit 14. Juni 2006 ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Dienstvertrag.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer **Prüfung folgende Schritte** durchgeführt:

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen**,
- Eingeschränkte Prüfung der **Verträge** (Veranlagungen),
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen, des Rechnungswesens und der Einhaltung von Grundsätzen des Internen Kontrollsystems**,
- Stichprobenartige **Prüfung von Verträgen, Abrechnungen sowie von Vorteilhaftigkeitserwägungen** sowie insbesondere von Vergaben von Finanzdienstleistungen,
- Prüfung der **Bankguthaben/-verbindlichkeiten** anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der **Rückstellungen** durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der **Jahresabschlussposten sowie des Anhanges auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Gesetz**.

3.2. Ergebnis der Rechtmäßigkeitsprüfung hinsichtlich des Jahresabschlusses

3.2.1. Aufklärungen und Nachweise

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise in ausreichendem Umfang.

3.2.2. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

3.2.3. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

3.2.4. Berichterstattung gemäß § 273 Abs 2 UGB

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

3.2.5. Verkürzte Berichterstattung

Die vereinbarte verkürzte Berichterstattung betrifft die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses.

3.3. Gebarung der Gesellschaft

Wie schon oben bei der **Beschreibung unserer Prüfungshandlungen** ausgeführt erstreckte sich unsere Prüfung neben der Frage der Rechtmäßigkeit auch auf **Fragen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebarung**.

Zusammenfassend seien hier die **wichtigsten Punkte** dargestellt:

- Im Rahmen der Prüfung konnte durch **Einsichtnahme** in Verträge, Belege und Bestätigungen Dritter festgestellt werden, dass **Veranlagungen**, als auch die im Wege des **Notional Cash Pooling durchgeführten Dispositionen wirtschaftlich erfolgt** sind.
- Bei den **Veranlagungen** konnte nachgewiesen werden, dass in den geprüften Fällen **mehrere Angebote eingeholt** wurden und die jeweiligen Bestbieter zum Zug gekommen sind.
- Laut Empfehlung des Stadtrechnungshofes im Vorjahresbericht wurde angeraten, **regelmäßig Anfragen bei Kreditinstituten hinsichtlich der Konditionen für das Cash Pooling durchzuführen** und dies **geeignet zu dokumentieren**. Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde dem Stadtrechnungshof von der Geschäftsführung mitgeteilt, dass auf Grund von Vorgesprächen zur Ausarbeitung eines Vergleichs das derzeit ausgewählte Partnerinstitut bei der technischen Ausgestaltung und den Zinskonditionen des bestehenden Pools nach wie vor ziemlich konkurrenzlos sei. Die Geschäftsführung wies des Weiteren darauf hin, dass auf Grund fehlender personeller Ressourcen die Ausarbeitung eines solchen Vergleiches extern erfolgen müsse und mit nicht unerheblichen Kosten (rund EUR 100.000,00) verbunden sei.
- Mit GR-Beschluss vom 10. April 2008 wurde die Festlegung genereller **Leitlinien für die Banking Policy, Cash Management Limits sowie die Margen für Cash Pooling Teilnehmer beschlossen**. Die **Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinien wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt**.
- Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des **Vier-Augen-Prinzips bei Genehmigungen von Banktransaktionen** geprüft. Wegen des außergewöhnlich hohen Schadenspotenzials im Falle doloser Handlungen sollten bei Überweisungen mit Überschreitungen bestimmter betraglicher Größenordnungen eine zusätzliche Zeichnung

durch eine dritte Person mit der Bank vereinbart werden. In Betracht käme auch eine Person außerhalb des unmittelbaren Weisungs- und Verantwortungsbereiches der Finanzdirektion und der ihr zugeordneten Abteilungen.

Hierzu wurden seitens des Geschäftsführers Dr. Kamper unterjährig alternative Möglichkeiten der zusätzlichen Kontrolle – etwa in Form eines automatisierten EDV-basierten Monitorings von Transaktionen – diskutiert; die weitere diesbezügliche Entwicklung wird vom Stadtrechnungshof verfolgt.

„Eine dritte Unterschrift bei hohen Überweisungsbeträgen würde nach Ansicht der Geschäftsführung den Administrationsaufwand ohne wesentliche Steigerung der Sicherheit (wie eigene Erfahrungen zeigen) unverhältnismäßig steigern und zusätzliches Personal erfordern; die Stichprobenkontrolle über automatische Systemmeldungen an dritte Personen (zB Rechnungshof) ist hingegen eine zukunftssträchtige Lösung zur Erhöhung der Revisionssicherheit, die bei der Weiterentwicklung des IT-Systems für das Cash-Management im Auge behalten werden soll. Kurzfristig ist diese Lösung aber aus Ressourcengründen ebenfalls nicht geplant.“ (Schriftliche Stellungnahme Dr. Kamper)

- Anlässlich der Vorjahresprüfung wurde vom Stadtrechnungshof die Empfehlung ausgesprochen, dass mit der **Geschäftsführung der Obergesellschaft** wegen deren Verantwortlichkeiten als Eigentümervertreterin ein laufendes Reporting über die Aktivitäten geeignet eingerichtet und verbessert werden sollte. Von der Geschäftsführung wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass **im Rahmen von „Haus Graz“ die Reportingstruktur insgesamt neu geordnet werde** und es daher **nicht angebracht wäre eine Insellösung aus der reinen GBG Perspektive zu entwickeln**. Soweit die Thematik für die Bilanzierung der GBG relevant sei, spreche aber nichts gegen eine Weiterleitung von Unterlagen an die GBG.
- Hinsichtlich **der Wahl einer Zinsrisikostategie** empfahl der Stadtrechnungshof im Vorjahresbericht die Entscheidungsgrundlagen in besserer, formalisierter Form zu **dokumentieren. Dies wurde laut Geschäftsführung bis dato nicht umgesetzt.**

„Es muss erwähnt werden, dass die Überlegungen hinsichtlich Zinsrisikostrategie in der Stadt Graz weit überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Städten in den jeweiligen GR-Berichten offengelegt werden. Etwaige Verbesserungsvorschläge müssten daher konkreter formuliert und danach die Umsetzbarkeit auf der Basis der bestehenden Ressourcen überprüft werden.“
(Schriftliche Stellungnahme Dr. Kamper)

Weitere Hinweise zu diesen Feststellungen wurden bereits oben im Kapitel 2.4.3. gegeben.

4. Zusammenfassung und Stellungnahme

Der **Stadtrechnungshof** hat den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

der

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft und wurde nach den **geltenden unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** aufgestellt.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und sonstige Angaben im Jahresabschluss ein. Sie umfasst ferner die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Im Prüfungsbericht wurden auch **Aspekte der Gebarung** der Gesellschaft hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angesprochen und wurden Feststellungen und Empfehlungen zu Einzelthemen abgegeben.

Graz, im Juni 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Kerstin Ammer-Feichtinger
Bearbeiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage